Gemeinde Mannsdorf an der Donau · 2304 Mannsdorf an der Donau, Marchfeldstraße 34, Bez. Gänserndorf Tel. 02212/2597 · Fax 43699

## PROTOKOLL 2/2017

über die

#### SITZUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Mannsdorf an der Donau am Montag, den 26. Juni 2017 im Gemeindeamt Mannsdorf an der Donau.

Beginn: 20,00 Uhr

Ende: 22,42 Uhr

## Anwesende:

Bgm. Windisch Christoph als Vorsitzender.

Vizebgm. Krennwallner Gernot

# Geschäftsführende Gemeinderäte:

Hofer DI Martin, Magoschitz Werner, Riedmüller Franz.

### Gemeinderäte:

Ardelt Michael, Buchegger Markus, Hafner DI Klaus, Leberbauer Alexandra, Leberbauer Christian, Placho Eva, Unger Doris.

Entschuldigt abwesend: GR Römer Tanja.

Schriftführerin: Ondrovics Renate.

#### Tagesordnung:

- 1) Genehmigung des Protokolls vom 20.03.2017
- 2) Prüfbericht vom 29.05.2017
- 3) Auftrag an GVU periodische Feuerstättenüberprüfung
- 4) Greiner Helmut Ansuchen um Ankauf Grdstk. 305/2; Betriebsgebiet
- 5) Wöhrer Regina Ansuchen um Ankauf Grdstk. 380/6; Auf der Haide 11
- 6) Grundsatzbeschluss zur Übernahme der Instandhaltungskosten Schutzdamm
- 7) Grundsatzbeschluss NMS Orth an der Donau; Sanierung
- 8) Wiederherstellungsgebühr von Güterwegen
- 9) Genehmigung des Protokolls vom 20.03.2017
- 10) Ankauf der Grundstücke 305/1, 307 und 308
- 11) Verkaufspreis für Grundstücke des Betriebsgebietes

Tagesordnungspunkt 09) bis 11) finden in nichtöffentlicher Sitzung statt.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung beantragt Herr Vizebgm. Krennwallner Gernot die Tagesordnungspunkte 4) und 5) in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln. <u>Abstimmung:</u> einstimmig.

## zu 01) Genehmigung des Protokolls vom 20.03.2017

Das Protokoll wird ohne weitere Einwände genehmigt und unterfertigt.

# zu 02) Prüfbericht vom 29.05.2017

Obfrau GR Placho Eva verliest den Bericht der unvermutet statt gefundenn Gebarungsprüfung vom 29.05.2017, der vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen wird.

Bgm. Windisch Christoph bedankt sich bei den Mitgliedern des Ausschusses.

# zu 03) Auftrag an GVU – periodische Feuerstättenüberprüfung

Ubertragung der Vollziehung des § 32 der NÖ Bauordnung ("Periodische Überprüfung von Feuerstätten") an den Gemeindeverband für Aufgaben des Umweltschutzes im Bezirk Gänserndorf:

Der Gemeinderat der Mannsdorf an der Donau beschließt einstimmig die Übertragung der Vollziehung des § 32 der NÖ Bauordnung 2014, LGBI. Nr. 1/2015, und alle darauf thematisch Bezug nehmenden Bestimmungen der NÖ Bauordnung bzw. der NÖ Bautechnikverordnung an den Gemeindeverband für Aufgaben des Umweltschutzes im Bezirk Gänserndorf.

Folgende Bestimmungen der Satzung des Gemeindeverbandes werden beschlossen:

# I. § 3 "Aufgaben des Gemeindeverbandes":

# §3 Aufgaben des Gemeindeverbandes

"(2) Dem Gemeindeverband obliegt aus dem eigenen Wirkungsbereich der verbandsangehörigen Gemeinden die Vollziehung des § 32 der NÖ Bauordnung 2014, LGBI. Nr. 1/2015, in der gültigen Fassung, und alle darauf thematisch Bezug nehmenden Bestimmungen der NÖ Bauordnung bzw. der Nö. Bautechnikverordnung."

## II. § 12, "Kostenersätze":

## § 12 Kostenersätze

- "(2) Die Ermittlung der Höhe der von den einzelnen verbandsangehörigen Gemeinden zu leistenden Kostenersätze hat zu erfolgen:
  - b) hinsichtlich der Aufgaben gemäß § 3 Abs. 2 der Satzung: Für die Berechnung des Kostenersatzes werden die Anzahl der Hauptund Nebenwohnsitzer per Stichtag 30. Juni des jeweiligen Vorjahres verwendet. Die Gemeinden melden zu diesem Zeitpunkt den Auszug aus dem Zentralen Melderegister (ZMR) an den Gemeindeverband.

## III: § 13, "Vorauszahlungen":

# §13 Vorauszahlungen

- (1) Die verbandsangehörigen Gemeinden haben Vorauszahlungen zu leisten.
  - b) Für den Kostenersatz gemäß § 3 (2) wird ein EURO-Betrag je Einwohner jährlich mit dem Voranschlag beschlossen. Dieser ist von den Mitgliedsgemeinden in einem Betrag jeweils am 1. Jänner des Kalenderjahres zu entrichten."

Antrag: Bgm. Windisch Christoph stellt den Antrag die Übertragung der Vollziehung des § 32 der NÖ Bauordnung 2014, LGBI. Nr. 1/2015, und alle darauf thematisch Bezug nehmenden Bestimmungen der NÖ Bauordnung bzw. der NÖ Bautechnikverordnung an den Gemeindeverband für Aufgaben des Umweltschutzes im Bezirk Gänserndorf zu übertragen. Abstimmung: einstimmig.

Tagesordnungspunkte 4) und 5) sind im nichtöffentlichen Protokoll enthalten.

**zu 06)** Grundsatzbeschluss zur Übernahme der Instandhaltungskosten Schutzdamm

Die Bundesregierung wird mit 2018 den Verband "DHK –

Donauchochwasserschutzkonkurrenz" auflösen. Die Aufgaben und Pflichten sollen an den Donauhochwasserverband übergehen. Derzeit sind noch spezielle juristische Fragen zum Klären. Jedenfalls soll der Damm in die Hoheit der Gemeinden und im weiteren Sinne an den

Klären. Jedenfalls soll der Damm in die Hoheit der Gemeinden und im weiteren Sinne an den Verband übergehen. Damit sind auch die laufenden Kosten und Instandhaltungskosten zu übernehmen. Die Kosten werden in Drittellösung durch den Bund, Land und Gemeinden (Verband) getragen. Eine Kostendeckelung kann nicht verfügt werden.

Antrag: Bgm. Windisch Christoph stellt den Antrag einen Grundsatzbeschluss zu fassen, dass die Gemeinde Mannsdorf an der Donau bereit ist die Instandhaltung Schutzdamm zu übernehmen.

Abstimmung: Einstimmig.

## zu 07) Grundsatzbeschluss NMS Orth an der Donau, Sanierung

Vizebgm. Krennwallner Gernot erläutert das Projekt zur Sanierung der Neuen NÖ Mittelschule Orth an der Donau. Der Beschluss zur geplanten Sanierung muss noch gesondert getroffen werden.

Antrag: Die Gemeinde Mannsdorf an der Donau ermächtigt die Neue NÖ Mittelschulgemeinde für die geplante Sanierung, eine Einreichung aller möglichen Förderungen vor zu nehmen.

Abstimmung: einstimmig.

### zu 08) Wiederherstellung von Güterwegen

GGR Magoschitz Werner berichtet darüber, dass die Güterwege mit hohem Kosten- und Arbeitsaufwand gepflegt werden und in einem guten Zustand sind. Die Wege werden aber leider oftmals nicht ordnungsgemäß verwendet.

<u>Antrag:</u> GGR Magoschitz Werner stellt den Antrag, bei Verstößen einen Kostenersatz von € 1,- pro Laufmeter Ackerlänge des Verursachers, einzuheben. Die Beweissicherung erfolgt nach dem "4-Augen-Prinzip", d.h. dass 2 Gemeinderäte den Schaden nachweislich dokumentieren (Niederschrift und Fotos).

Abstimmung: 11 Fürstimmen; Gegenstimme: DI GR Hafner Klaus.

Die Tagesordnungspunkte 9), 10) und 11) finden in nichtöffentlicher Sitzung statt.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 11. September 2017 genehmigt und unterfertigt.

Vorsitzender Bgm. Windisch Christoph

Sekr. Ondrovics Renate

ÖVP –

UBLM - GR